

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XIX/216

Bonn, den 10. November 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeiler

1 Die Erchstange des französischen Außenministers 46

Paris und die Wiedervereinigung Deutschlands

2 - 3 Der Leidensweg des Kindergeld-Gesetzes 97

Warum einfach, wenn es kompliziert geht ?

Von Horst Gerlach, MdB

4 Falls Bahnhöfe geschlossen würden ... 48

Katastrophale Auswirkungen für Schleswig-Holstein

5 Verschieben und Vertagen 42

Zum Regierungsstil Erhards

+ + +

Die Brechstange des französischen Außenministers

Paris und die Wiedervereinigung Deutschlands

sp - Um deutlich zu machen, was der französische Staatspräsident de Gaulle von einer deutschen Bundesregierung erwartet, hat sein Außenminister Couve de Murville dieser Tage überraschend eine Verbindung zwischen den französischen EWG- und Atomrüstungsplänen und der deutschen Wiedervereinigung hergestellt. Couve de Murville, mehrere Jahre französischer Botschafter in Bonn, hat genau gewußt, was er tat, als er diese Brechstange an eine der verwundbarsten Stellen der deutschen Politik ansetzte. Erstaunlicherweise haben nur verhältnismäßig wenige deutsche Zeitungen über jenes Intermezzo in der zur Zeit schlecht tönenden Bonn-Pariser Symphonie zur Kenntnis genommen.

Was wollte Frankreichs Außenminister noch vor dem Besuch des Altbundeskanzlers Adenauer und seines Intimus Krone in Paris damit sagen? Couve de Murville, von dem auch die Bemerkung stammt, die sogenannten Ellipsen-Theorie des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier zur Frage einer Arbeitsteilung auf dem Gebiet der atomaren Rüstung sei "recht beachtlich", hat mit seinem Ausflug in die deutschen Wiedervereinigungssorgen den "Atlantikern" im bundesrepublikanischen Regierungslager zu verstehen gegeben, de Gaulle werde sich - falls man sich nicht seinen Wünschen anschließe - in Zukunft an der deutschen Wiedervereinigung desinteressiert zeigen.

Es gibt heute noch in der Bundesrepublik Politiker, die ausgerechnet von Staatspräsident de Gaulle erwarten, er werde ihnen die sorgende Verpflichtung um die Wiedervereinigung Deutschlands abnehmen. Dazu gehören unter anderem auch Herr Dr. Adenauer, Herr Dr. Krone, Herr von Guttenberg und Herr Dr. h.c. Franz Josef Strauß sowie Herr Dr. Gerstenmaier. Warum diese Herren von de Gaulle eine Unterstützung in Fragen der deutschen Wiedervereinigung erwarten, ist mysteriös wie vieles andere, was in letzter Zeit von diesem Quintett in Bezug auf Deutschlandpolitik in die Welt gesetzt wurde. Schließlich dürfte es auch in diesen Kreisen hinreichend bekannt sein, daß de Gaulle der einzige westeuropäische Staatsmann ist, der schon vor Jahren bekanntgeben ließ, Frankreich betrachte die jetzige Oder-Neiße-Grenze als endgültig. Wenn dann gelegentlich darauf hingewiesen wurde, Staatspräsident de Gaulle sei doch immerhin der "härteste" westliche Staatsmann bei der Abwehr östlicher Gesprächs- oder Entspannungsangebote im europäischen Raum, dann wird geflissentlich unterschlagen, daß de Gaulles Härte nie etwas anderes als ein Vorwand dafür war, die deutsche Frage nicht auf die Tagesordnung internationaler Verhandlungen setzen zu lassen.

Das mag für einen deutschen Bewunderer des französischen Staatspräsidenten etwas kompliziert sein und doch ist es folgerichtig im Sinne der französischen Vorstellungen einer europäischen Politik, die ohne Zweifel auch mit denen eines Dr. Adenauer übereinstimmen.

Der Leidensweg des Kindergeld-Gesetzes

Warum einfach, wenn es kompliziert geht ?

Von Horst Gerlach, MdB

Nach der Verabschiedung des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) durch den Bundestag am 6. März 1964 hat der Bundesrat 14 Tage später mit seiner Zustimmung eine einstimmige EntschlieÙung verabschiedet. Hierin begrüÙt der Bundesrat die einhellige Ablehnung einer Einkommensgrenze beim Zweitkindergeld aller im Bundestag vertretenen Parteien. Er hielt es für wünschenswert, daß bei der notwendigen systematischen Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs in naher Zukunft die Einkommensgrenze aufgehoben wird.

Der Änderungsantrag zum BKGG der SPD-Bundestagsfraktion trägt diesem Wunsche Rechnung und bestätigt die Worte des SPD-Abgeordneten **Behrendt** vom 6. März d.J., daß die SPD alles tun wird, um die unsoziale und familienfeindliche Einkommensgrenze bei der Gewährung von Kindergeld für Zweitkinder so bald wie möglich zu Fall zu bringen.

Kuriose Ergebnisse

Dieser Änderungsantrag wie auch ein später von den Koalitionsparteien eingebrachter Änderungs- und Ergänzungsantrag sind nunmehr dem Ausschuß für Arbeit federführend überwiesen worden. Leider bleiben die Zweitkinderfamilien nach dem Änderungsantrag der Koalitionsparteien **wie d e r** benachteiligt; für sie bleibt eine Einkommensgrenze von jetzt 650,-- DM monatlich bestehen.

Nach wie vor müssen sich die Bediensteten der Bundesanstalt mit der diffamierenden Einkommensgrenze bei der Berechnung des Zweitkindergeldes für Zweikinderfamilien herumschlagen, was manchmal zu kuriosen Ergebnissen führen kann. So kann z.B. ein nichtbuchführungspflichtiger Landwirt Zweitkindergeld erhalten, sein bei ihm beschäftigter Melker mit der gleichen Kinderzahl vom Bezug des Zweitkindergeldes ausgeschlossen werden, wenn er nunmehr mehr als 650,-- DM monatlich verdient

Verwaltungsdschungel

Der Verwaltungskostenaufwand für die Berechnung und Feststellung der Einkommensgrenze beim Zweitkindergeld wurde von den Sachverständigen mit 40 Prozent der Gesamtverwaltungskosten für das Zweitkindergeld angegeben. Dieser Anteil wird sich auch nach dem Änderungsgesetz der Koalitionsparteien nur wenig verringern. Zur Zeit zahlt die Bundesanstalt an 1,164 Millionen Familien Zweitkindergeld, darunter an rund 76 000 Familien ausländischer Gastarbeitnehmer. Bei den Ausschußberatungen zum BKGG wurden für die finanziellen Auswirkungen 1,25 Millionen Familien als Berechnungszahl zugrundegelegt, eine Zahl, die von der SPD immer angezweifelt wurde. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion erfaßt alle 3,29 Millionen Zweitkinderfamilien. Hiermit entfällt auch die Feststellung und Berechnung der Einkommensgrenze, es verringert sich der Verwaltungskostenaufwand, und der von allen Familienverbänden gewünschte verbesserte Familienlastenausgleich würde endlich wirksam werden. Der SPD-Antrag erfordert einen Mehraufwand in Höhe von 657 Millionen DM jährlich.

Der Änderungsantrag der Koalitionsparteien, der eine Ausbildungshilfe einschließt, kostet jährlich 767 Millionen DM, für das Jahr 1964 allerdings nur 576 Millionen DM, da dieses Änderungsgesetz erst am 1.4.1965 in Kraft treten soll. Entgegen aller düsteren Prognosen vom März d.J. scheinen also doch erhebliche Mittel im Haushalt 1965 mani-

pulierbar zu sein, denn man kann es sich nicht vorstellen, daß der gemeinsame Antrag der Koalitionsparteien ohne Mitwirkung des Bundesfinanzministers zustande gekommen ist.

Die Differenz zwischen dem SPD-Antrag und dem der Koalitionsparteien bei unterschiedlicher Datierung des Inkrafttretens beträgt 81 Millionen DM. Diese Summe kann um etwa 30 Millionen DM eingesparter Verwaltungskosten für die Feststellung der Einkommensgrenze bei der Berechnung des Zweitkindergeldes und für die Feststellung der Erziehungsbeihilfen oder Vergütungen bei Prüfung der Anspruchsvoraussetzung bei der Gewährung der Ausbildungsbeihilfe verringert werden.

Arbeitnehmerfreibetrag umstritten

Bei Beibehaltung der Einkommensgrenze, gleich in welcher Fassung, darf auch das am 22.10.1964 im Bundestag verabschiedete Steueränderungsgesetz nicht unbeachtet bleiben. Erstmals ist hier ein Arbeitnehmerfreibetrag in Höhe von 240,-- DM jährlich eingeführt worden, der ohne Eintragung in die Lohnsteuerkarte bei der Lohnsteuerjahresabrechnung ab 1.1.65 zu berücksichtigen ist. Nach der jetzigen Fassung des BKGG, - und daran soll nichts geändert werden, - wird als Berechnungsjahr (§ 4 Abs.5 BKGG) das vorletzte Kalenderjahr zugrundegelegt, sofern der Berechtigte nicht das letzte Kalenderjahr als Berechnungsjahr wählt. Im Zahlungsjahr 1965 kann also der Arbeitnehmerfreibetrag bei der Feststellung der Einkommensgrenze für Zweikinderfamilien noch nicht berücksichtigt werden. Nur wenige Berechtigte werden voraussichtlich im Jahre 1966 das letzte Jahr als Berechnungsjahr anerkennen lassen.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich noch daraus, daß nach dem Koalitionsantrag das Änderungsgesetz am 1.4.65 in Kraft treten soll. Nach dem BKGG wechselt aber das Berechnungsjahr am 1.1. jeden Jahres, so daß also für das Jahr 1965 zwei Berechnungen notwendig sind.

Nicht wenige Berechtigte erhalten nach der jetzigen Fassung ab 31.12.64 kein Zweitkindergeld mehr, ein Teil von ihnen kann aber ab 1.4.65 wieder Zweitkindergeld beantragen. Das gibt einen noch höheren Verwaltungsaufwand und vor allem Verärgerung bei den Berechtigten.

Es ist auch noch darauf hinzuweisen, daß mit der Einführung des Arbeitnehmerfreibetrages die einkommenssteuerverpflichtigen Berechtigten im Sinne des § 23 Abs.1 des Einkommenssteuergesetzes benachteiligt werden, da ihnen kein Freibetrag in der jetzigen Fassung des Gesetzes und nach dem Änderungsgesetz der Koalitionsparteien zugestanden wird.

Korrekturen notwendig

Der Koalitionsantrag bedarf also verschiedener Korrekturen, die auf das Festhalten an der Einkommensgrenze zurückzuführen sind. Die Mängel dieses Antrags werden allerdings dann verständlich, wenn man dieses Änderungsgesetz in CDU-Kreisen als "Nebenprodukt" des Steueränderungsgesetzes bezeichnet. Einerseits rechtfertigt man das Festhalten an der Einkommensgrenze für Zweikinderfamilien, um bei der Ausbildungsbeihilfe nach dem Koalitionsentwurf eine Einkommensgrenze "des Effekts wegen" abzulehnen.

Warum also einfach, wenn es auch kompliziert geht? Alle, die mit der Materie des BKGG vertraut sind, vertreten einhellig die Meinung, daß die Einkommensgrenze auch für Zweikinderfamilien fallen muß, sie ist unsozial und familienfeindlich. Aber nicht alle stehen zu ihrem Wort. Die SPD-Mitglieder des federführenden und der beratenden Ausschusses werden alles daran setzen, die Einkommensgrenze zu Fall zu bringen.

Falls Bahnhöfe geschlossen würden ...

Katastrophale Auswirkungen für Schleswig-Holstein

sp - Falls die Bundesbahn ihre Absicht durchsetzt, alle Bahnhöfe in Orten mit weniger als 20 000 Einwohnern stillzulegen, so würde das für Schleswig-Holstein eine Katastrophe nach sich ziehen. Nach einer Übersicht, die der Staatssekretär aus dem Kieler Wirtschaftsministerium, Sureth, vor der Industrie- und Handelskammer der Landeshauptstadt abgab, müßten dann von den 255 Bahnhöfen in Schleswig-Holstein 241 schließen. Der gesamte Arbeiterverkehr käme zwangsläufig zum Erliegen, denn es wäre auch vor dem Hintergrund langfristiger Planungen nicht möglich, den Pendlerverkehr auf Autobusse zu verlagern. Das Straßennetz ist längst noch nicht überall entsprechend ausgebaut und vor allem dort noch nicht, wo der Pendlerverkehr in die größeren Industriezentren abzuwickeln ist. Es ist bekannt, daß aus diesem Grunde auch von der Industrie Bedenken angemeldet worden sind.

Der Verein Schleswig-Holsteinischer Getreidehändler hat jetzt in einer Erklärung dargelegt, daß die beabsichtigten Einschränkungen der Bundesbahn zu Lasten der Landwirtschaft gehen. Nach einer Übersicht der Getreidehändler will die Bundesbahn offenbar künftig nicht mehr den Verkehr auf dem Lande aufrecht erhalten, sondern nur noch den Verkehr in der Industriegebieten abwickeln. Die Landwirtschaft müßte dann Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben auf dem Straßenwege transportieren. Die Anlieferung von Düngemitteln und Futtermitteln könnte nicht mehr in Waggons erfolgen. Der Straßentransport aber würde schwieriger und teurer sein. Die an Bahnstrecken errichteten Silos und Getreide-Speicher wären bei Stilllegung der Eisenbahnstrecken entwertet.

Tatsächlich ergäbe sich für die Bundesbahn in Schleswig-Holstein die Notwendigkeit, überhaupt erst einmal ein modernes Streckennetz nach europäischem Stand auszubauen. Es hätte längst geschehen müssen, daß die internationale Vogelflug-Route, auf der sich zwischen Hamburg und Großbrode die Expresszüge bündeln, elektrifiziert worden wäre. Das gleiche gilt für die Strecke von Hamburg über Neumünster nach Flensburg und weiter in die skandinavischen Länder. Wohl nirgends in der Bundesrepublik sind zwei Städte mit über 250 000 Einwohnern so unzureichend miteinander verbunden wie Kiel und Lübeck. Auf dieser Route fährt man streckenweise eingleisig.

Es ist vorauszusehen, daß die Streckenstilllegung der Bundesbahn und die Schließung von 241 Bahnhöfen in Schleswig-Holstein zu einer Verödung des Zonengrenzraumes führen muß. Industrie und Wirtschaft sind darauf angewiesen, daß die Bundesbahn auch die entlegenen Gebiete verkehrsmäßig erschließt. Das gleiche gilt für den Ostseerand und die dänische Grenze, wo die Landwirtschaft bei einer Stilllegung der Bahnstrecken gezwungen wäre, eine Strukturveränderung vorzunehmen.

Die Kieler Regierung macht kein Hehl daraus, daß die Pläne der Bundesbahn, auch wenn sie nur teilweise verwirklicht würden, dem EWG-Anpassungsprogramm für Schleswig-Holstein direkt entgegenstehen. Das Projekt der Bundesbahn läuft letzten Endes darauf hinaus, die Konzentration in den Ballungsräumen noch mehr zu verdichten und die Erschließung abgelegener Gebiete weitgehend zu verhindern.

Verschieben und vertagen

sp - Das Kabinett Erhard, taumelnd von einem Schwächeanfall zum anderen, macht es sich leicht, es wählt die bequemsten aller Wege, es weicht unangenehmen Entscheidungen aus. Es fürchtet sich vor dem eigenen Mut. Die Regierung kann sich zu keinen Taten mehr entschliessen. Ihre Politik, sofern davon überhaupt noch die Rede sein kann, wird überschattet von wahltaktischen Überlegungen. Wie gebannt starrt sie auf das Jahr 1965, das Jahr der fünften Bundestagswahlen. Die Aktivität der Regierung erschöpft sich in der Verteilung von Wahlgeschenken. Ob diese den erhofften Kredit bringen werden? Das bleibt wohl offen.

Das große Modewort heißt nun vertagen und verschieben. Das gilt nicht nur in Sachen des europäischen Getreidepreises. Hier nimmt die Regierung eine Igelstellung ein, die sie zum Ärgernis der EWG-Länder macht. Sie weiß, diese Stellung ist auf die Dauer nicht zu halten. Die Regierung hat aber Angst vor der Wahrheit, Angst vor dem Landvolk und fürchtet um deren Stimmen. Deshalb vertagt sie, hoffend auf ein Wunder, eine längst fällige Entscheidung und nimmt sogar das Risiko auf sich, den Schwarzen Peter zu erhalten. Daß dabei ihre Glaubwürdigkeit zu kurz kommt, scheint sie nicht zu genieren. Welch ein Bärendienst wird der deutschen Landwirtschaft damit erwiesen...

Im Ruhrgebiet stehen 36 Großschachtanlagen mit einer Gesamtbelegschaft von 60 000 Bergleuten vor der Stilllegung. Der Termin ist mit dem 31. August 1965 - eben im Wahljahr - g e s e t z l i c h festgelegt worden. Niemand weiß, welche Zechen davon betroffen sind und wer von den Bergarbeitern zum Berufswechsel oder zur Entlassung gezwungen sein wird. Diese Ungewißheit schafft Unruhe. Wie begegnet ihr die Bundesregierung? Sie verlängerte den Termin um ein Jahr in der trügerischen Hoffnung, die Bergarbeiter bei der Stange zu halten. Dabei geht es nicht um Termine, es geht um die Sicherung von Arbeitsplätzen und einer den Erfordernissen der modernen Industriegesellschaft Rechnung tragenden Energiepolitik. Für beides hat die Regierung kein Rezept, deshalb nimmt sie Zuflucht zur Manipulation von Terminen. Welch klägliches Versagen ...

Das Tollste jedoch leistete sich die Regierung Erhard auf dem Gebiet der Wohnbaupolitik. Nach dem Lücke-Plan soll die völlige Mietpreisfreigabe am 1. Januar 1965 erfolgen. Auch hier ist eine Terminverschiebung, und zwar gleich um anderthalb Jahre, verfügt worden. Und der Grund? Der Lücke-Plan hat den Regierungsparteien keinen Ruhm eingebracht, er kostete sie bei den letzten Kommunalwahlen Hunderttausende von Stimmen. Der unglückselige Wohnungsbauminister gilt nur als Sündenbock für die empfindlichen die CDU schockierenden Wahlniederlagen. Um eine Katastrophe 1965 zu vermeiden, wird also die Mietpreisfreigabe v e r s c h o b e n , anstatt das Gesetz so zu ändern, daß es vermeidbare Härten ausschließt.

Wie dumm muß diese Regierung unser Volk und im besonderen die Landbevölkerung, die Bergarbeiter und die Mieter halten! Vertagte Entscheidungen helfen ihnen nicht im geringsten. Wer so handelt, handelt aus schlechtem Gewissen. Wo bleibt da die Redlichkeit, Grundlage des Vertrauens vom Volk zur Regierung?